

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: H. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 S.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

Stettiner Zeitung.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: H. Wölfe, Haentgen & Vogler, G. L. Daube, Invalidentank. Berlin: Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld: W. Thiemens, Halle a. S.: Jul. Bard & Co. Hamburg: Wilhelm Willems. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.: Heint. Eisler. Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung.

Am Sonnabend wurde in Berlin unter dem Vorsitz des Präsidenten Prinzen von Schönich-Carolath die 33. General-Versammlung abgehalten und hatten sich dazu nicht nur die alten bewährten Freunde der Gesellschaft, sondern auch die Vertreter zahlreicher gemeinnütziger Vereinigungen eingefunden. Bei der Eröffnung gedachte der Präsident in warmen Worten des verewigten Vorsitzenden der Gesellschaft, Heinrich Nidert, und seiner unerschütterlichen Verdienste um die Volksbibliothek.

Der Herr Verlagsbuchhändler Rudolf Wölfe. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf 47 082 Mark. Der Herr Schatzmeister weist darauf hin, daß die Zuwendungen der Freunde in keinem Verhältnis zu den stetig wachsenden Anforderungen an die Gesellschaft stehen, und legt ihnen deshalb ans Herz, neue Mitglieder zu werden und das Interesse für die Ziele der Gesellschaft in immer weitere Kreise zu tragen.

Die wirtschaftliche Lage Oesterreichs.

Bei dem gestern in Wien von der Zentralstelle zur Vorbereitung der Handelsverträge veranstalteten Bankett erhob Ministerpräsident von Körber sein Glas auf die personellen Vertreter des österreichischen Wirtschaftslebens. Der Ministerpräsident betonte die Gründe, weshalb die Regierung das wirtschaftliche raschere Tempo in der Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe nicht einhalten konnte, und verwies auf die Gegenstände zwischen den verschiedenen Erwerbskategorien, welche nur durch Kompromisse gemildert werden könnten.

Eine Enzyklika Pius X.

Am Sonnabend hat Papst Pius X. seine erste Enzyklika veröffentlicht. In derselben gebietet der Papst zunächst seiner Wahl zum Papst. Er sagt, er habe unter Tränen und inbrünstigen Gebeten seine Erwählung zu vermeiden gesucht, da er sich unwert dieser Ehre gehalten und ihn der Gedanke tief bewegt habe, Nachfolger desjenigen Papstes werden zu sollen, der 26 Jahre hindurch die Kirche mit höchster Weisheit, erhabener Einsicht und im Glanze so vieler Tugenden geleitet habe.

mehr als in der Vergangenheit von einer sehr tief gehenden Unzufriedenheit erfüllt sei, die immer mehr um sich greife und die Gesellschaft dem Verderben zuführe. Er habe sich dem Willen Gottes und im Vertrauen auf seine Hilfe gefügt. Für sein Pontifikat gebe es kein anderes Programm, als das Ziel, alles auf Christus zurückzuführen, so daß Christus alles und in allem sei. Der Papst fährt dann fort: Der eine oder andere wird in unserer Seele geheime Bestrebungen zu entdecken suchen, um sie auf weltliche Ziele und Parteiwünsche zurückzuführen. Wir erklären, um jeder nachlässigen Erwartung vorzubeugen, daß wir vor der menschlichen Gesellschaft nur Diener Gottes sein wollen und sein werden, dessen Willen auszuführen wir eingesezt sind.

Zur Lage in Macedonien.

Die von der Warte zugelegte Neuerrichtung von Kriegsgerichten zur Unterjochung und Bestrafung von Ausschreitungen seitens der Truppen und Vahschizyts ist an verschiedenen Orten erfolgt. Die Gerichte haben schon mehrere Fälle abgeurteilt. Die vom Sultan bewilligten 5000 Mann für den Ausbau der zerstörten Dörfer sind nur für das Vilajet Monastir bestimmt, für die anderen Vilajets werden die nötigen Summen bewilligt werden.

Ein Attentat?

Nach einer gestern in Petersburg aus Ufa eingegangenen Meldung ist der Zug, in welchem der Minister des Innern Plehwe reist, am 30. September bei Smolna entgleist. Nach der amtlichen Meldung entstand der Unfall dadurch, daß die Lokomotive des Wagens, welche von Beschl an über das Gleis nach Tscheljabinsk getrieben wurden, überfuhr. Die Fahrgäste sind nicht verunglückt. Die Lokomotive und die drei ersten Wagen des Zuges erlitten unbedeutende Beschädigung, der Wagen des Ministers blieb unversehrt. An der Unfallstelle trat alsbald ein Hülfzug mit dem Gouverneur von Ufa ein. Nachdem das Gleis wieder hergestellt und in Tscheljabinsk ein neuer Zug gebildet war, setzte der Minister am selben Tage in seinem Wagen die Reise fort.

Judenmaffake in Mohilew.

Das „Gernowitzer Tageblatt“ meldet telegraphisch, es sei ihm mit Rücksicht auf die an den Lebewachen geübte Zensur nicht möglich, Details über die blutigen antisemitischen Ausschreitungen in Mohilew zu erhalten, bei welchen über 300 Juden erschlagen sein sollen. Es werde erst später möglich sein, näheres und authentisches über die Ereignisse zu erfahren. So viel steht fest, daß am 30. September Abends Namen meines Vaters in die Heimat zurückzuführen.“

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

in Mohilew-Bodolski ein lakonisches Telegramm eintraf, das folgendermaßen lautete: „Mohilew am Dniepr, blutige Ausschreitungen gegen Juden.“ Das genannte Blatt, welches seinen Bericht als verbürgt bezeichnet, läßt den Weg mit, auf welchem die Nachricht getrennt nach Nowoselica an der österreichischen Grenze gelangte. Die kurze Schilderung entstammt einer Briefkarte, die ein Mohilewer Einwohner, der Kaufmann Nachman Das, am Abend nach der Schredensnacht an seinen Schwager richtete, der an der österreichisch-russischen Grenze in der Nähe von Nowoselica wohnte. In diesem kurzen Schreiben waren mit wenigen Zeilen die krassesten Tatsachen über die Vorfälle gemeldet. Es war indes noch nicht möglich, sich mit einer der russischen Städte in Verbindung zu setzen, trotzdem sie nur wenige Stunden entfernt sind, da die russische Post alle Anfragen mit Beschlag belegt und die dortigen Postämter nicht unzensuriert durchläßt. Infolgedessen liegen Details noch nicht vor, ebenso wie vor einigen Monaten die Nachrichten aus Kischineu erst nach einigen Tagen über die Grenze drangen. Es kommen jedoch aus den Grenzgebieten Berichte, daß es auch in den anderen Städten Besarabiens, insbesondere in Belz, Chotin und Mohilew-Bodolski (zum Unterschiebe von Mohilew am Dniepr), zu Unruhen geringeren Umfanges gegen die israelitische Einwohnerschaft gekommen sei und daß eine organisierte Agitation unter den Bauern bestehe.

Die Jagd nach dem Glück.

Originalroman von Emilie Heinrichs. Kapitän Donaldson! Nachdruck verboten. „Er steht vor Ihnen, Herr Generalkonjull als unglücklicher Missethäter!“ Mein Gott, was ist denn geschehen?“ rief Waldeck bestürzt zurücktretend, „was haben Sie verbrochen?“ „Nun, ich habe hier befohlen?“ fragte Donaldson leise. „Niemand!“ „Darf ich Ihnen mein Inneres rückhaltlos enthüllen, Herr Generalkonjull?“ „Ich weiß in der Tat nicht, ob ich Ihre Beteuern annehmen darf, Herr Kapitän!“ versetzte Waldeck unruhig, „es gibt Dinge im Leben, deren Mitwisserschaft für einen Dritten höchst gefährlich sein kann.“ „Sie haben hierbei nichts zu fürchten.“ sprach Donaldson wehmütig, „denken Sie, es ist die Weichte eines Sterbenden, der sein Andenken dadurch vor einem Fluche bewahren möchte.“ Waldeck erwiderte nichts, sondern ging ins Vorgemach, dessen Tür er verschloß, und schreite dann rasch zu seinem seltsamen Gast zurück. „Setzen Sie sich, Herr Kapitän!“ sagte er ernst, „ich bin bereit, Sie anzuhören, und wenn möglich, mit Rat und Tat beizustehen.“ Er reichte ihm die Hand, welche jener dankbar drückte. „Zunächst, Herr Generalkonjull!“ begann Donaldson, als er sich dem alten Herrn gegenüber niedergelassen, „muß ich das Gefährliche ablegen, daß ich der nicht bin, wofür Sie mich halten, sondern daß ich einen andern Namen führe.“ „Ah, so haben auch Sie Komödie gespielt, wie jener Herr von Roden?“ rief Waldeck finstler.

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober. Der Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes, welcher der bayerischen Abgeordnetenversammlung zugewandt ist, bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 163 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayerische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkte Steuern zahlt. Die Ausübung des Wahlrechtes ist bedingt durch die Ablegung des Verfassungseides. Für die Wahlbarkeiten zum Abgeordneten ist außerdem die Zurücklegung des dreißigjährigen Lebensjahres erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einschränkung, daß der Gewählte wenigstens ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40 Artikel enthält, soll schon für die nächsten Wahlen in Kraft treten. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Für 30 Wahlkreise sind je zwei Abgeordnete, für 103 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze

mit 44 000 bzw. 88 000 Einwohnern wird nur von wenigen städtischen Wahlkreisen um ein wenig überdritten. Oberbayer erhält 34, Niederbayer 18, die Pfalz 22, die Oberpfalz 15, Oberfranken 16, Mittelfranken 21, Unterfranken 18, Schwaben 19 Abgeordnete. München (Stadt und Land) erhält statt neun dreizehn, Nürnberg statt der bisherigen vier sechs Abgeordnete.

Die Stunde der Simultankonvention in Preußen föhne bald schlagen, so will die „Pr. Korresp.“ von gut unterrichteter Stelle erfahren haben. „Die Konventionen haben“, schreibt die Korrespondenz, „zuletzt durch Herrn von Seydewitz, feierlich erklärt, einem Schulunterrichtsgesetz nur dann zustimmen zu wollen, wenn es die konfessionelle Schule bringe. Der Beschluss des Zentrums enthält dieselbe Auflage. Und es geht das Gerücht, der Kultusminister werde einen Entwurf, der diesen Wünschen der Mehrheitsparteien nicht Rechnung trage, keinesfalls sein „placet“ geben.“

Das Staatsministerium hat den ersten Bürgermeister von Jerson in Eisenach seines Amtes entsetzt. Die Entscheidung des Ministeriums ist dem Gemeindevorstande heute zugegangen.

Kaiser Nikolaus von Rußland ist am Sonnabend von Wien abgereist, nachdem er sich in herzlicher Weise von Kaiser Franz Josef verabschiedet hatte, die Ankunft in Darmstadt erfolgte gestern Vormittag. Ueber die ferneren Reiseabsichten des russischen Kaiserspaars werden folgende Einzelheiten gemeldet: Unmittelbar nach den Hochzeitfeierlichkeiten in Darmstadt am 7. d. M. werden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland nach dort nach Jagdschloß Wolfsgarten bei Sprendlingen überziehen, wo die Herrschaften bis zum 22. d. M. zu verbleiben gedenken. Am 23. tritt das Paar nach der Reise nach Italien an. Während der Abwesenheit der kaiserlichen Eltern verbleiben die Großfürstinnen-Töchter in Wolfsgarten. Von Rom aus werden die russischen Herrschaften zunächst nach Darmstadt zurückkehren, um alsdann nach einem kurzen Aufenthalt daselbst die Küsterei nach Rußland anzutreten.

Provinzielle Anzeigen.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Universitäts-Bauverwalters in Greifswald ist der Bauverwalter Schmeier aus Pr. Stargard beauftragt worden. — In Saager Kreise hat die konservative Partei als Kandidaten für die bevorstehende Landtagswahl den Rittergutsbesitzer Herrn von Putzig-Vorskowitz aufgestellt. — In Plathe hat ein Feuer gewüthet, durch welches mehrere Grundstücke eingeebnet sind, so daß die Wohnhäuser, in welchem das Feuer entbrach, und Stall und Wohnhaus des Schmiedemeisters Levis. — Wie aus Schwedt a. D. gemeldet wird, ist das gute Wetter für den trocknenden Laubbau sehr günstig gewesen, jedoch auf ein durchaus gesundes Produkt mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden kann. — Ueber den Nachlaß des am 22. September 1903 verstorbenen Pächters Wilhelm Stielow zu Alexanderhof bei Altdorf-Groß-Ludchen im Kreise Bütow ist das Konkursverfahren eröffnet. — Von der hinterpommerischen Grenze wird uns geschrieben: Unsere Landwirte können in diesem Jahre ein recht frühes Erntedankfest feiern; denn ihre Felder haben reichlich getragen. Sowohl die Winterjaaten, als auch die mit Sommergetreide bestellten Acker haben gebrüht, was man nur immer erwarten konnte, und die Scheunen sind zu klein gewesen, all den Segen zu fassen. Deshalb hat es eine Menge von Futtervorräten gegeben, so daß kein Landwirt daran Mangel haben wird, und es wird ihm möglich, seinen Viehbestand noch um ein erhebliches zu vermehren. Sehr segensreich hat sich die Spendung des guten Saatgetreides von Seiten des Staates im Notjahre erwiesen, dessen wohltätige Wirkung gerade in diesem Jahre sich bemerklich gemacht hat. Alle jene Güterbesitzer, welche damit ihre Acker bestellten, erhielten im vorigen Jahre jebell Ertrag, daß sie davon zu erhöhten Preisen ihren Nachbarn Saatfrucht ablassen konnten. So ist das Notjahr 1901 auch von kulturellem Vortheil gewesen. Die Kartoffelernte liefert besonders nach Qualität eine gute Frucht, und ebenso gibt es guten Ertrag aus den Weizen- und Rübenernteln. — In Jaitrow ist der diesjährige Michaelisjerdmarkt etwas später als in den letzten Jahren stattgefundenen Jerdmärkte angelegt worden, nämlich erst auf den 19. d. Mts., weil viele Jerdhändler den Markt geäußert haben, daß derselbe in die Zeit nach den israelitischen Feiertagen gelegt werden möge. Man hofft auch insofern eine größere Frequenz des Marktes zu erzielen, als es vielen Händlern auf solche Weise möglich gemacht wird, in Ostpreußen auf den in dem Monate Oktober vorhergehenden Märkten sich genügend mit Vieh zu versehen. Ein Teil der zum Markte bereitgestellten Stallungen ist bereits von Jerdhändlern gemietet worden, und man hofft diesmal auf erheblich größeren Zugang von Jerdern und Johlen als in den vorigen Jahren.

Ausland.

In Paris erklären halbamtliche Kreise entgegen den Versicherungen gewisser Blätter, die Mitglieder des Kabinetts stimmten in dem Gedanken überein, daß eine Aktion Frankreichs in Marokko sich darauf beschränken müsse, die Angriffe marokkanischer Räuber an der algerischen Grenze zu unterdrücken. Die Gerüchte von Vorbereitungen zu einer Expedition nach Marokko sind also unbegründet.

In Paris treffen am 28. Oktober 200 englische Industrielle und Großhändler ein, welche den Besuch erwidern, den anlässlich der Anwesenheit des Präsidenten Loubet in London mehrere hundert französische Kaufleute dortselbst abgefaßt haben. Den englischen Gästen wird im Grand-Hotel am Tage der Ankunft ein großes Bankett gegeben unter dem Vorth des Handelsministers. Auch Kabinettschef Combes wird dem Bankett beiwohnen, zu dem über 1000 Einladungen ergangen sind. Am darauffolgenden Tage findet Empfang im Rathaus statt. Abends ist Galaberstellung in der Oper.

Der Minister des Aeußeren Delcasse hat, wie verlautet, das Juch der großen Geschäftsleute der Boulevardstraße entgegengekommen und beschloffen, den Umzug anlässlich des Besuchs des Königs von Italien über die Boulevardstraße zu führen.

Die Lage in Annetiers hat sich verschlechtert. Die streifenden Arbeiter begeben sich von einer zur anderen Fabrik, um die Arbeiter von der Arbeit abzuholen. Bis jetzt haben von 34 Webereien und 13 Spinnereien über 15 000 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Aus Lille sind Truppen nach dem Streitgebiet abgegangen.

In den Gruben von Graissac wurden zwei Arbeiter durch schlagende Wetter getödtet, einer wurde schwer verletzt.

Wie man aus London schreibt, wird eine bekannte amerikanische Journalistin, Jrenth-Sheldon in den nächsten Tagen nach dem belgischen Königstaat abreisen, um sich durch Augenzeugen von den angeblichen Gräueltaten zu überzeugen. Sie wird über das Ergebnis ihrer Reise einen Bericht verfassen, der als Dokument zur Verleugung der

Stonogostreitigkeiten zwischen England und dem König wegen der jüngsten englischen Note dienen soll. Es heißt, Frau Jrenth, die bereits zahlreiche Kolonialreisen unternommen hat, werde vom König Leopold Briefe erhalten, worin ihr freies Geleit zugesichert wird.

In Belgrad empfangen gestern König Peter das Präsidium der neu gewählten Stupfina und beehrte sodann General Gruitch mit der Bildung des Kabinetts. In der gestrigen Sitzung der Stupfina wurden sechs Wahlen, darunter die von Gruitch, für unglücklich erklärt. Skanowitz wurde zum Präsidenten, Nikolaus Nikolic und Davidowitsch wurden zu Vizepräsidenten gewählt.

Stadt-Theater.

Am Sonnabend hat die Direktion mit den Klaffier-Vorstellungen begonnen und als erste derselben von Schillers „Wilhelm Tell“ gewählt, ein Werk, das jederzeit die Zuschauer, vor allem die leicht empfängliche Jugend, zu begeistern vermag und auch hier blieb dieselbe nicht aus, an den Abendsesseln kam es zu stürmischen Beifallsbezeugungen und die Darsteller haben wohl selten dankbarere Juhörer gefunden. Im allgemeinen war der Beifall auch verdient, die Regie (Herr Jüttner) hatte für eine recht annehmbare Inszenierung gesorgt; die Aufführung war gut vorbereitet, nur in den Volksszenen hätte ein lebhafteres Treiben zur Steigerung beigetragen. Bei der großen Anzahl der sprechenden Personen, welche das Schauspiel erfordert, konnten nicht alle Rollen erstklassig besetzt werden, aber die hervorragenden Partien hatten fast durchweg angesehene Betretung gefunden. Vor allen gebührt Herrn Rühlung für die Darstellung der Titelrolle unbeschränkte Anerkennung, er zeichnete den „Tell“ als den schlichten Mann des Volkes, der von Vaterlandsliebe durchdrungen mit warmem Herzen für die Freiheit seines Volkes eintritt, dabei sprach Herr Rühlung, unterstützt durch sein wohlklingendes Organ, die Verse verständnisvoll und auch im Spiel bot derselbe passende Momente, besonders in der Schluszszene. Unter den Schweizer Bauern bot weiter Herr Jüttner als „Stausacker“ eine erfreuliche Leistung, auch Herr Rauch wurde der Aufgabe des „Baumgartens“ gerecht, dankbar würde Herr Frieß sehr wohl, ein solcher „Walter Jüttner“ hätte sicher das Schweizer Volk ebenso begeistert, wie gestern die Juhörer. Der „Gehler“ des Herrn Sieger zeigte scharf umrissene Charakterzüge und auch Herr Sandhage bot als „Attinghanen“ eine recht gute schauspielerische Leistung. Herr Schiffermüller sprach als „Hubsch“ seine Verse nicht über, aber in den Bewegungen verlag er oft den Jochpunkt. Von den Damen bot Fr. Rossi recht Leichtes, sie fand für Stausackers Gattin warme Töne, auch Fr. Rosen als „Arngard“ verdiente Anerkennung, dagegen reichte Fr. Gindorfer für die Partie der „Bertha v. Bruned“ nicht aus und auch Fr. Ricarda ließ als „Tells Gattin“ warmes Spiel vermissen. Fr. Braungardt war als „Walter Tell“ zwar schon etwas abgewachsen, aber trotzdem ein ganz herziger Bube.

Stadt-Theater.

Am Sonnabend hat die Direktion mit den Klaffier-Vorstellungen begonnen und als erste derselben von Schillers „Wilhelm Tell“ gewählt, ein Werk, das jederzeit die Zuschauer, vor allem die leicht empfängliche Jugend, zu begeistern vermag und auch hier blieb dieselbe nicht aus, an den Abendsesseln kam es zu stürmischen Beifallsbezeugungen und die Darsteller haben wohl selten dankbarere Juhörer gefunden. Im allgemeinen war der Beifall auch verdient, die Regie (Herr Jüttner) hatte für eine recht annehmbare Inszenierung gesorgt; die Aufführung war gut vorbereitet, nur in den Volksszenen hätte ein lebhafteres Treiben zur Steigerung beigetragen. Bei der großen Anzahl der sprechenden Personen, welche das Schauspiel erfordert, konnten nicht alle Rollen erstklassig besetzt werden, aber die hervorragenden Partien hatten fast durchweg angesehene Betretung gefunden. Vor allen gebührt Herrn Rühlung für die Darstellung der Titelrolle unbeschränkte Anerkennung, er zeichnete den „Tell“ als den schlichten Mann des Volkes, der von Vaterlandsliebe durchdrungen mit warmem Herzen für die Freiheit seines Volkes eintritt, dabei sprach Herr Rühlung, unterstützt durch sein wohlklingendes Organ, die Verse verständnisvoll und auch im Spiel bot derselbe passende Momente, besonders in der Schluszszene. Unter den Schweizer Bauern bot weiter Herr Jüttner als „Stausacker“ eine erfreuliche Leistung, auch Herr Rauch wurde der Aufgabe des „Baumgartens“ gerecht, dankbar würde Herr Frieß sehr wohl, ein solcher „Walter Jüttner“ hätte sicher das Schweizer Volk ebenso begeistert, wie gestern die Juhörer. Der „Gehler“ des Herrn Sieger zeigte scharf umrissene Charakterzüge und auch Herr Sandhage bot als „Attinghanen“ eine recht gute schauspielerische Leistung. Herr Schiffermüller sprach als „Hubsch“ seine Verse nicht über, aber in den Bewegungen verlag er oft den Jochpunkt. Von den Damen bot Fr. Rossi recht Leichtes, sie fand für Stausackers Gattin warme Töne, auch Fr. Rosen als „Arngard“ verdiente Anerkennung, dagegen reichte Fr. Gindorfer für die Partie der „Bertha v. Bruned“ nicht aus und auch Fr. Ricarda ließ als „Tells Gattin“ warmes Spiel vermissen. Fr. Braungardt war als „Walter Tell“ zwar schon etwas abgewachsen, aber trotzdem ein ganz herziger Bube.

Stadt-Theater.

Zu den besseren musikalischen Lustspielen gehört „Der Wildschütz“ von Loring, der mit Juhilnahme des alten Kobergeschen Stückes „Der Rehbod“ und frei erfundener Szenen, denen eine satirische Spitze nach den Auswüchsen der Zeit gegeben war, sich selbst einen Text zu seiner lebensfrischen Musik

Kunst und Literatur.

Das erste Oktoberheft von „Welt und Haus“ ist erschienen! Mit seinem darin enthaltenen allgemeinen Preisauschreiben für künstlerische Liebhabersphotographien von allen Amateuren sehr leicht erwartet, stellt es zugleich das schönste Muster eines unfernen heutigen Geschmacks entprechenden, im besten Sinne modernen Unterhaltungs- und Familienblattes dar und wird, wo noch nicht bekannt, überall als auffallend eigenartig, neu und schön mit überraschtem Entzücken begrüßt werden. Wir können hier von dem Reiz seiner ständigen Kunstbeilagen und des reichen künstlerischen Bilderschnitts, überhaupt von dem vornehmen und doch so anheimelnden

Kunst und Literatur.

des neuen Schwefternhauses, der Schweftern-Wäfsche und Pfätzche.

1. Nachbevollzug von 49,95 Mark Straßeneinigungsabgabe für das Wachenbühl.
2. Bewilligung von 2200 Mark für den Bau eines Wäfigehäusens und die Einrichtung einer Jentimalanlage auf dem Krankenhausgrundstück, sowie von 2800 Mark für den Neubau eines Kofenbunters ebenfalls dort.
3. Zustimmung auf Abänderung des mit dem Diakonie-Verein verboren abgeschlossenen Vertrages.
4. Genehmigung, daß die einem Hausbesitzer durch Einrichtung der Wasserleitungsanlage auf seinem Grundstück entstandenen Kosten im Betrage von 559,20 Mark unter dem Vorbehalt zurückerstattet werden, daß, sowie das Grundstück Wasseranlagung erhält, die genaunte Summe wieder zurückzugeben ist.
5. Zustimmung, daß das am Schluß des Jahres der Stettiner Straßeneisenbahn vom 8. Mai 1903 gemachte zweite Angebot auf Veränderung und Erweiterung des Straßeneisenbahnes auf Grund der Bestimmungen des zurzeit gültigen Vertrages und der mit der Straßeneisenbahn vereinbarten besonderen Bedingungen angenommen wird.
6. Nicht öffentliche Sitzung.
7. Wahl eines Vorstehers sowie eines Armenpflegers der 11. Armen-Kommission.
8. Wahl eines Armenpflegers der 48. Armen-Kommission.
9. Ermächtigung des Magistrats zum Abschluß eines Vergleichs in einer Prozeßsache der Stadtgemeinde.
10. Bewilligung einer einmaligen Unterstüßung an einen Weichensteller.
11. Bewilligung von Vertretungskosten für eine erkrankte technische Lehrerin.
12. Besuch eines hiesigen Lieberdichters um Unterstüßung einer Ehrengabe.
13. Wahl eines Schiedsmannes für den 38. Bezirk.
14. Wahl von Schiedsmännern, deren Amtsperiode im Monat November abläuft.
15. Wahl eines Schiedsmannes für den 32. Bezirk.
16. Wahl eines Schiedsmannes für den 25. Bezirk.
17. Wahl eines Vorstehers sowie dreier Armenpfleger für den 37. Bezirk und Bewilligung von jährlich 30 M. Bierlofen für den neu zu bildenden 57. Bezirk.
18. Wahl eines Mitgliedes für die 51. Armen-Kommission.
19. Wahl eines Mitgliedes für die 51. Armen-Kommission.
20. Wahl eines Mitgliedes für die 38. Armen-Kommission.
21. Bewilligung von 4500 Mark zur Ausstattung

des neuen Schwefternhauses, der Schweftern-Wäfsche und Pfätzche.

1. Nachbevollzug von 49,95 Mark Straßeneinigungsabgabe für das Wachenbühl.
2. Bewilligung von 2200 Mark für den Bau eines Wäfigehäusens und die Einrichtung einer Jentimalanlage auf dem Krankenhausgrundstück, sowie von 2800 Mark für den Neubau eines Kofenbunters ebenfalls dort.
3. Zustimmung auf Abänderung des mit dem Diakonie-Verein verboren abgeschlossenen Vertrages.
4. Genehmigung, daß die einem Hausbesitzer durch Einrichtung der Wasserleitungsanlage auf seinem Grundstück entstandenen Kosten im Betrage von 559,20 Mark unter dem Vorbehalt zurückerstattet werden, daß, sowie das Grundstück Wasseranlagung erhält, die genaunte Summe wieder zurückzugeben ist.
5. Zustimmung, daß das am Schluß des Jahres der Stettiner Straßeneisenbahn vom 8. Mai 1903 gemachte zweite Angebot auf Veränderung und Erweiterung des Straßeneisenbahnes auf Grund der Bestimmungen des zurzeit gültigen Vertrages und der mit der Straßeneisenbahn vereinbarten besonderen Bedingungen angenommen wird.
6. Nicht öffentliche Sitzung.
7. Wahl eines Vorstehers sowie eines Armenpflegers der 11. Armen-Kommission.
8. Wahl eines Armenpflegers der 48. Armen-Kommission.
9. Ermächtigung des Magistrats zum Abschluß eines Vergleichs in einer Prozeßsache der Stadtgemeinde.
10. Bewilligung einer einmaligen Unterstüßung an einen Weichensteller.
11. Bewilligung von Vertretungskosten für eine erkrankte technische Lehrerin.
12. Besuch eines hiesigen Lieberdichters um Unterstüßung einer Ehrengabe.
13. Wahl eines Schiedsmannes für den 38. Bezirk.
14. Wahl von Schiedsmännern, deren Amtsperiode im Monat November abläuft.
15. Wahl eines Schiedsmannes für den 32. Bezirk.
16. Wahl eines Schiedsmannes für den 25. Bezirk.
17. Wahl eines Vorstehers sowie dreier Armenpfleger für den 37. Bezirk und Bewilligung von jährlich 30 M. Bierlofen für den neu zu bildenden 57. Bezirk.
18. Wahl eines Mitgliedes für die 51. Armen-Kommission.
19. Wahl eines Mitgliedes für die 51. Armen-Kommission.
20. Wahl eines Mitgliedes für die 38. Armen-Kommission.
21. Bewilligung von 4500 Mark zur Ausstattung

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

schuf. Als im Jahre 1842 „Der Wildschütz“ zuerst in Leipzig aufgeführt wurde, gefiel sich die dortige „Gesellschaft“ in einer mehr als übertriebenen Schwärmerei für die antike Musik, für die sie durch Sophokles „Antigone“ (mit der Wendelschloßhofschen Musik) begeistert worden war. Eine solche Kunstschwärmerei nun wird z. B. in der pathetischen „Gräfin Ebersbach“ verspottet, die gestern Fräulein Roja Janzen darzustellen hatte. Dieser Fehler leider bis auf das antike Gewand ziemlich alles, was sie für diese Rolle befaßte. Die klassische Erscheinung konnte sie natürlich nicht geben; die feine Selbstironie dieser Partie dagegen erfasste sie nicht oder brachte sie nicht zum richtigen Ausdruck, ohne insofern einen Erfolg mit ihrer gefangenen Leistung zu bieten, die für größere Alt-Rollen kaum ausreichen wird. Die Direktion dürfte sich daher wohl rechtzeitig nach einem ausreichenden Ersatz umsehen müssen. Eine herliche Freude erweckte nicht einmal der „Vaulus“ des Herrn Thoelke, da ihm natürliche Komik nicht gegeben ist; dagegen bestätigte sein „Gretchen“ (Frau Belling-Schaefer) vollauf die gute Meinung, die ihr erstes Auftreten hervorgerufen hatte. Sie zeigte im Spiel erquickende Munterkeit und Frische und hielt sich nicht an die von dem verlobten Dorfschulmeister gegebene Schablone, so daß sie die größte Anerkennung verdient. Die weniger dankbare Aufgabe der romantisch angehauchten „Baronin Freimann“ war Fräulein von Kirchfeld zugefallen, die in gefanglicher Beziehung im allgemeinen befriedigte, ebenso wie die Darsteller des „Grafen von Ebersbach“ (Herr Grebin) und des „Barons Kronthal“ (Herr Bauer) genügt. Nach den Abfchlüssen veräumten die Juhörer nicht, den Darstellern den üblichen Tribut zu zahlen, der freilich für eine Sonntagsaufführung ziemlich mäßig war. Für eine Wiederholung der Aufführung empfehlen wir schließlich dem Refektor, dafür Sorge zu tragen, daß die Kostüme aus dem Jahre 1903 nicht in unlaute Wettbewerben mit der vorgeführten Kleidung aus dem Sommer 1803 treten. H. W.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Bekanntmachung.

betreffend das Lehrlingsheim.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, die am Turnen teilnehmen, werden ersucht, sich am Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der Turnhalle Bismarckstraße 57 einzufinden.

Die Kofe- und Spielzimmer des Lehrlingsheims werden dagegen erst in der 2ten Hälfte des Monats entsprechend Bekanntmachung eröffnet.

Stettin, den 2. Oktober 1903.

Handwerksammer zu Stettin.

Der Vorsitzende:
J. B.
Herrn. Epp.
Der Sekretär:
E. Voges.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Oktober. Von der Deutschen Bank und der Bank für Handel und Industrie ist beantragt worden: 1 000 000 Mark 4 1/2-prozentige hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Stettiner Oderwerke A.-G. Lit. A und B zur Berliner Börse zuzulassen.

Der in Hamburg abgehaltene 7. deutsche Fortbildungskongress nahm folgende Resolution an: „Im Interesse von Staat, Gesellschaft und Familie liegt es, die Einführung der obligatorischen beruflichen Fortbildungsschule so bald und so weit wie möglich zu bewirken.“

Zu den Modifikationen, unter denen die Kanalvorlage von neuem eingebracht werden soll, u. a. der Verzicht auf den Großfahrstraßenweg von Stettin nach Berlin gehören, der in der alten Kanalvorlage enthalten war.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verwendet jedoch ihren Rücklaß auf das Rechnungsjahr 1902/03. Protokoll dieser so segensreich wirkenden Gesellschaft ist der Kaiser, Ehrenpräsident Bruns Schmidt. Die Gesellschaft hat seit ihrer Begründung 2996 Personen aus schwerer Seerott gerettet, davon 2543 in 450 Strandungsfällen durch Boot und 453 in 86 Strandungsfällen durch Raketenapparate. Die Zahl der Rettungsfälle der Gesellschaft beträgt 122, davon befinden sich 76 an der Ostsee und 46 an der Nordsee. 54 sind Doppelrettungen, ausgerüstet mit Boot und Raketenapparat, 50 nur Boote und 18 nur Raketenapparate. Ein schweres Opfer hat der Rettungsdienst im vergangenen Jahre erlitten; am 22. Februar 1903 ist die aus 5 Personen bestehende Besatzung der Rettungsstation des Nusen-Eber-Kanals ertrunken. Die Ursache dieses Unglücks habe nicht näher aufgeklärt werden können. Da die Gesellschaft alle Rettungsmannschaften gegen Unfälle versichert, so konnte den Hinterbliebenen eines jeden Personlichen eine Versicherungssumme von 2500 Mark ausbezahlt werden. Herr Emil Robin in Paris, der durch Spenden und Stiftungen sein lebhaftes Interesse für das Rettungswesen bezeugt, hat in der letzten Zahl der Gesellschaft zu gehören, Schiffbrüchige an der deutschen Küste gerettet haben, sollen daraus bekannt erfindbar werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder hat sich leider etwas vermindert; sie ist von 53 560 auf 52 896 gefallen. Die Jahresbeiträge sind auch etwas zurückgegangen, nämlich von 148 798 Mark im Jahre 1901 auf 148 210. Die Gesamteinnahmen betragen 313 177 Mark gegen 307 043 Mark. Die Rettungsstationen der Gesellschaft sind auch im vorigen Jahre durch die Jnspektoren einer eingehenden Besichtigung unterzogen; alles hat vorzüglich geklappt; bei Sturm und Wetter werden die Rettungsstationen auch im kommenden Winter nicht verfallen.

Die altkirchlichen Konzerte, welche Herr U. Hildebrandt, der Organist der Schloßkirche, im letzten Winter veranstaltete, fanden mit Recht das Interesse aller Musikfreunde, wurden in denselben doch die alten erhabenen Weisen auf das wirksamste vom Vortrag gebracht. Auch in der diesjährigen Saison will Herr Hildebrandt der geistlichen Musik wieder eine besondere Sorgfalt widmen, und als erste Darbietung herauf derlei eine geistlichen Lieberabend mit größtenteils modernem Programm. Am Vordergrund werden an diesem Abend Gesangstüchlein, und ist für dieselben zunächst Fr. Mathilde Fromm, unsere beliebte heimliche Konzertfängerin, gewonnen; weiter hat Herr Pastor Schöppe seine Mitwirkung zugefagt, welcher seine geistliche Ausbildung bei Herrn Prof. Ad. Schulze in Berlin erhalten hat und als hervorragender Bassist gilt. Als dritter im Bunde der Mitwirkenden gestellt sich Herr G. Mangelsdorf hinzu, welcher den Kontrabaß im Orchester vornehmen wird. Im Programm werden außer Sämuel und Mozart der Reizeit angehörende Meister, wie Brahms, Anton Dvorak und der in seinen herrlichen geistlichen Liedern hier wohl noch böllig unbekannt Hugo Wolf vertreten sein. Die Solos werden Abwechslung erhalten durch ein Soliquartett, das Sätze aus dem unvergänglichen schönen Requiem von Mozart ausführt und durch einige interessante Orchestertrüge.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Oktober. Von der Deutschen Bank und der Bank für Handel und Industrie ist beantragt worden: 1 000 000 Mark 4 1/2-prozentige hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Stettiner Oderwerke A.-G. Lit. A und B zur Berliner Börse zuzulassen.

Der in Hamburg abgehaltene 7. deutsche Fortbildungskongress nahm folgende Resolution an: „Im Interesse von Staat, Gesellschaft und Familie liegt es, die Einführung der obligatorischen beruflichen Fortbildungsschule so bald und so weit wie möglich zu bewirken.“

Zu den Modifikationen, unter denen die Kanalvorlage von neuem eingebracht werden soll, u. a. der Verzicht auf den Großfahrstraßenweg von Stettin nach Berlin gehören, der in der alten Kanalvorlage enthalten war.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verwendet jedoch ihren Rücklaß auf das Rechnungsjahr 1

Der Besuch des am Donnerstag, den 8. ds. Ms., stattfindenden Konzerts kam um so wärmer empfunden werden, als der Ertrag...

Decke in Brand geraten war. Das Feuer wurde bald gelöscht. Auf der Sanitätswache wurden in den beiden letzten Nächten 7 Personen...

Marl. Der Geistliche hatte einen Abendgottesdienst beendet und wollte die Predigtanzel verlassen. Plötzlich legte sich ein Schleier über seine Augen...

Neueste Nachrichten. Berlin, 5. Oktober. In der Kindesunterstützungskasse sind die Herren Graf Zingst und Grafin Jabella v. Benfler...

brauchsunfähig, der Seizraum stand völlig unter Wasser. Da die "Delade" das Schiff nicht ins Schleppboot nehmen konnte...

Bekanntmachung. Die Befreiung von Beschlagnahmen und die Ausführung von Aufträgen...

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart (Alte Stuttgarter, gegr. 1854). Aller Ueberschuss den Versicherten.

Stettiner Festwoche. Mittwoch, den 7. Oktober: Kirchliche Konferenz...

Schlosser Rogge, Schlosser Hammermeister, Gärtner Ruth. Aufgebot: Landwirt Kunde mit Fel. Meyer...

Zehrling mit genug Schulbild. Coeln als Offizier, findet in einem kleinen Hotel...

Stettin, den 5. Oktober 1903.

Stettin, den 5. Oktober 1903.

Stettin, den 5. Oktober 1903.

Stettin, den 5. Oktober 1903.

Stettin, den 5. Oktober 1903.

